



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 18. Oktober 2004 (26.10)
(OR. en)**

13508/04

LIMITE

**JEUN 78
EDUC 192
SOC 483**

EINLEITENDER VERMERK

des Generalsekretariats des Rates
für den Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Vordokument: 13318/04 JEUN 76 EDUC 183 SOC 470

Betr.: Entwurf einer Entschließung über gemeinsame Zielsetzungen für die Freiwilligentätigkeit von Jugendlichen

Der Vorsitz stellte am Ende der Sitzung vom 14. Oktober 2004 der Gruppe "Jugendfragen" fest, dass - abgesehen von einem Parlamentsvorbehalt der britischen Delegation - über den beigefügten eingangs genannten Entwurf einer Entschließung einhelliges Einvernehmen besteht.

Sollte dieses Einvernehmen bestätigt werden, könnte der Ausschuss der Ständigen Vertreter dem Rat vorschlagen, die Entschließung anzunehmen.

**ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG
ÜBER GEMEINSAME ZIELSETZUNGEN FÜR DIE FREIWILLIGENTÄTIGKEIT
VON JUGENDLICHEN**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION UND DIE IM RAT VEREINIGTEN VERTRETER
DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN DER EUROPÄISCHEN UNION –

IN ERWÄGUNG NACHSTEHENDER GRÜNDE:

- (1) In dem am 21. November 2001 vorgelegten Weißbuch der Europäischen Kommission mit dem Titel "Neuer Schwung für die Jugend Europas" wird ein neuer Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa vorgeschlagen.
- (2) In seiner EntschlieÙung vom 14. Februar 2002 ¹ hat der Rat den Mehrwert gewürdigt, den das freiwillige Engagement junger Menschen im Rahmen der Entwicklung der Gemeinschaftsaktion zugunsten der Jugend bietet, und die strategischen Ziele der Vereinten Nationen ² übernommen.
- (3) In seiner EntschlieÙung vom 27. Juni 2002 ³ hat der Rat die offene Koordinierungsmethode als neuen Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa vorgegeben und vier Prioritäten gebilligt, nämlich Partizipation, Information, Freiwilligentätigkeit sowie besseres Verständnis und bessere Kenntnis der Jugend.

¹ ABl. C 50 vom 23.2.2002, S. 3.

² Strategische Ziele der Vereinten Nationen:

- Zugänglichkeit und Förderung der Information über freiwilliges Engagement mit dem Ziel eines verstärkt positiven Bildes,
- Anerkennung und Unterstützung des freiwilligen Engagements, u.a. durch alle behördlichen Ebenen, die öffentliche Meinung, die Medien, die Wirtschaft, die Arbeitgeber und die Zivilgesellschaft,
- Unterstützung des freiwilligen Engagements durch Anreize sowie durch Schulungsmaßnahmen für Freiwillige und deren Betreuer und Verbände,
- Bildung von Netzen zwischen den betreffenden Akteuren unter besonderer Berücksichtigung der Anliegen der jungen Menschen,
- Vorsorge für die Qualität des freiwilligen Engagements junger Menschen unter Beachtung von Gesundheits- und Sicherheitsaspekten.

³ ABl. C 168 vom 13.7.2002, S. 2.

- (4) In seiner EntschlieÙung vom 25. November 2003 ¹ hat der Rat gemeinsame Zielsetzungen für die beiden ersten dieser Prioritäten, d.h. Partizipation und Information der Jugendlichen, festgelegt.
- (5) In ihrer Mitteilung vom 30. April 2004 ² hat die Europäische Kommission anhand der Antworten der Mitgliedstaaten auf einen von ihr verteilten Fragebogen und nach Konsultation von Jugendvertretern gemeinsame Zielsetzungen im Bereich der freiwilligen Aktivitäten Jugendlicher vorgeschlagen.
- (6) Der Rat hat am 28. Mai 2004 die Bedeutung der Priorität Freiwilligentätigkeit von Jugendlichen bekräftigt.
- (7) Der Europäische Freiwilligendienst (EFD) als Aktion des Programms JUGEND bildet ein Qualitätsmodell für den transnationalen Freiwilligendienst, das jungen Menschen ermöglicht, sich freiwillig in den unterschiedlichsten Bereichen zu engagieren, wodurch ihr Solidaritäts- und Bürgersinn sowie ihr gegenseitiges Verständnis gefördert werden.
- (8) Es wird auf die Definitionen verwiesen, die von der Europäischen Kommission in ihrer Mitteilung vom 30. April 2004 über gemeinsame Zielsetzungen im Bereich der freiwilligen Aktivitäten Jugendlicher ¹ verwendet werden, insbesondere für freiwillige Aktivitäten und Freiwilligendienst –

GEHEN VON FOLGENDEN FESTSTELLUNGEN AUS:

1. Freiwilligentätigkeit bietet gute Gelegenheiten für nicht formales Lernen. Sie ist ein wichtiges Mittel für die Entfaltung junger Menschen und für ihr Engagement als aktive Bürger. Freiwilligentätigkeit trägt auch zur Stärkung der Solidarität, des sozialen Zusammenhalts und zur Entwicklung der Gemeinschaft bei.

¹ ABl. C 295 vom 5.12.2003, S. 6.

² Dok. 9182/04 - KOM(2004) 337 endg.

2. Freiwilligentätigkeit muss klar von Beschäftigung abgegrenzt werden und darf Beschäftigung nicht ersetzen.
3. Das Angebot an interessanter und anregender Freiwilligentätigkeiten ist zu fördern, damit junge Menschen sich freiwillig engagieren.
4. Zur Förderung einer europäischen Dimension in diesem Bereich ist die transnationale Zusammenarbeit im Rahmen der Freiwilligentätigkeit zu fördern.
5. Die Freiwilligentätigkeit bietet Gelegenheit für die Entwicklung und Strukturierung der Zivilgesellschaft.
6. Alle Formen von Diskriminierung und Rollenklischees sollten zurückgedrängt und die Gleichstellung sollte im Bereich der Freiwilligentätigkeit gefördert werden.

VEREINBAREN die folgenden gemeinsamen Zielsetzungen für die Freiwilligentätigkeit von Jugendlichen:

Um das aktive bürgerschaftliche Engagement und die Solidarität Jugendlicher zu stärken, bedarf es bei der Freiwilligentätigkeit einer Weiterentwicklung, Erleichterung, Förderung und Anerkennung:

1. Förderung der Weiterentwicklung der Freiwilligentätigkeit von Jugendlichen im Hinblick auf bessere Kenntnis der bestehenden Möglichkeiten, Erweiterung ihres Spektrums und Qualitätssteigerung,
2. Erleichterung des freiwilligen Engagements Jugendlicher durch Beseitigung bestehender Hindernisse,

3. Förderung der Freiwilligentätigkeit von Jugendlichen im Hinblick auf eine Stärkung ihrer Solidarität und ihres Engagements als verantwortungsbewusste Bürger.
4. Anerkennung der Freiwilligentätigkeit von Jugendlichen im Hinblick auf die Anerkennung ihrer so erworbenen persönlichen Fähigkeiten und ihres Engagements für die Gesellschaft sowie der Bedeutung der Freiwilligentätigkeit für einen erleichterten Übergang von Schule und Ausbildung ins Arbeits- und Erwachsenenleben.

Eine nicht erschöpfende Auflistung der möglichen Aktionslinien für die vorgenannten gemeinsamen Zielsetzungen ist in der Anlage enthalten.

ERINNERN DARAN, dass die Umsetzung Schritt für Schritt in einer flexiblen, für den Jugendbereich geeigneten Weise unter Achtung der einzelstaatlichen Zuständigkeiten und Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips erfolgen muss.

FORDERN DIE MITGLIEDSTAATEN AUF,

- je nach ihrer spezifischen Situation und ihren nationalen Prioritäten Maßnahmen zur Umsetzung und Weiterverfolgung dieser gemeinsamen Ziele festzulegen;
- bis Ende 2006 Berichte über die einzelstaatlichen Beiträge zur Umsetzung der Priorität freiwillige Aktivitäten vorzulegen;
- für die Erstellung dieser Berichte die Jugendlichen und deren Organisationen, die Freiwilligen und deren Organisationen sowie gegebenenfalls die nationalen oder regionalen Jugendräte zu konsultieren und ihre Beteiligung zu fördern;

NEHMEN KENNTNIS VON DER ABSICHT DER KOMMISSION,

- auf der Grundlage der vorgenannten Berichte über die einzelstaatlichen Beiträge zur Umsetzung der gemeinsamen Zielsetzungen nach Konsultation des Europäischen Jugendforums, ohne dabei andere Konsultationsformen auszuschließen, einen für den Rat bestimmten Fortschrittsbericht auszuarbeiten, um den gegenseitigen Austausch von Informationen und bewährten Verfahren mit Blick auf die Freiwilligentätigkeit von Jugendlichen zu fördern,

- gegebenenfalls Änderungen der gemeinsamen Zielsetzungen für die Freiwilligentätigkeit von Jugendlichen vorzuschlagen,
- das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen in angemessener Weise zu unterrichten;

FORDERN DIE KOMMISSION AUF,

- gegebenenfalls Treffen von Vertretern der für Jugendfragen zuständigen einzelstaatlichen Behörden einzuberufen, um den Informationsaustausch über erzielte Fortschritte und bewährte Praktiken zu fördern;

NEHMEN KENNTNIS VON FOLGENDER VERFAHRENSWEISE:

Der Rat und die im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten ergreifen die erforderlichen Initiativen im Rahmen der gemeinsamen Zielsetzungen, um deren Umsetzung zu erleichtern. Sie nehmen auf der Grundlage des Fortschrittsberichts und der geänderten Entwürfe, die die Kommission vorlegt, Anpassungen oder Änderungen der gemeinsamen Zielsetzungen vor.

o
o o

**MASSNAHMEN ZUR VERWIRKLICHUNG DER GEMEINSAMEN
ZIELSETZUNGEN FÜR FREIWILLIGENTÄTIGKEIT VON JUGENDLICHEN**

Unter Berücksichtigung der derzeitigen Gegebenheiten und der Prioritäten der einzelnen Mitgliedstaaten können die in der folgenden, nicht erschöpfenden Liste aufgeführten Aktionslinien verfolgt werden:

1. Förderung der Freiwilligentätigkeit für Jugendliche im Hinblick auf bessere Kenntnis der bestehenden Möglichkeiten, Erweiterung ihres Spektrums und Qualitätssteigerung

auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene

- a) Erfassung der bestehenden Formen von Freiwilligentätigkeit (z.B. Freiwilligendienst, punktuell freiwilliges Engagement usw.) und der Freiwilligen-Organisationen, um jungen Menschen ein klares und übersichtliches Bild des vorhandenen Angebots an Freiwilligentätigkeiten zu vermitteln;
- b) Verbesserung des bestehenden Angebots an Freiwilligentätigkeiten für Jugendliche durch
 - Weiterentwicklung der einzelnen Kategorien dieser Tätigkeiten, insbesondere unter Erweiterung ihres Spektrums,
 - Unterstützung von Tätigkeiten in Bereichen, die von besonderem Interesse für Jugendliche sind,
 - Unterstützung von zivilgesellschaftlichen Einrichtungen, die im Bereich des freiwilligen Engagements von Jugendlichen tätig sind,
 - Stärkung bereits bestehender und gegebenenfalls Förderung der Schaffung neuer Freiwilligendienste;
- c) Förderung des Ausbildungsangebots für junge Freiwillige sowie für jene, die die Freiwilligentätigkeit koordinieren und begleiten, um deren Qualität und organisatorischen Rahmen zu verbessern;

auf europäischer Ebene

- d) Förderung
 - einer besseren Koordinierung der transnationalen Zusammenarbeit bereits existierender staatlich organisierter Freiwilligendienste,
 - eines verstärkten Austauschs junger Freiwilliger in verschiedenen Bereichen,
 - eines verstärkten Informationsaustauschs über nationale Freiwilligenprogramme und ihre europäische Dimension;
- e) Weiterentwicklung und weitere Förderung des Europäischen Freiwilligendienstes (EFD) im Rahmen des derzeitigen Jugendprogramms;
- f) Überlegungen hinsichtlich der Durchführbarkeit einer Erweiterung des Europäischen Freiwilligendienstes (EFD) auf eine größere Bandbreite von Aktionen im Hinblick auf eine mögliche Beteiligung junger Menschen an Solidaritätsaktionen der Europäischen Union.

2. Erleichterung des freiwilligen Engagements Jugendlicher durch Beseitigung bestehender Hindernisse

unter Beachtung der Vorschriften der Mitgliedstaaten über Einreisekontrollen, Visa und Einreisevoraussetzungen

auf allen Ebenen

- a) Ergreifung geeigneter Maßnahmen, um Hindernisse rechtlicher und administrativer Art zu beseitigen, die die Mobilität jener beeinträchtigen, die eine Freiwilligentätigkeit absolvieren möchten, wie sie in der Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Mobilität genannt werden ¹;
- b) Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Behörden, damit die Ausstellung von Visa und Aufenthaltsgenehmigungen für junge Freiwillige, wo angezeigt, erleichtert wird;

¹ ABl. L 215 vom 9.8.2001, S. 30.

- c) verstärkter Austausch von Informationen, Erfahrungen und bewährten Praktiken zwischen allen Akteuren im Bereich der Freiwilligentätigkeit von Jugendlichen, um Hindernisse aller Art abzubauen und vereinfachte Verfahren zu entwickeln;
- d) Überlegungen, welche rechtlichen Gestaltungsmittel eingesetzt werden können, um ein freiwilliges Engagement Jugendlicher und die Entwicklung qualitativ hochwertiger Tätigkeiten durch Organisationen zu erleichtern.

3. Förderung der Freiwilligentätigkeit von Jugendlichen im Hinblick auf eine Stärkung ihrer Solidarität und ihres Engagements als verantwortliche Bürger

bei gleichzeitiger Bekämpfung aller Formen von Diskriminierung und Rollenklischees und Förderung der Gleichstellung.

auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene

- a) Verbreitung von Informationen zu Freiwilligentätigkeit auf allen relevanten Ebenen, um Jugendliche auf diese aufmerksam zu machen, sie über konkrete Möglichkeiten zu informieren, ihnen Beratung und Unterstützung zu bieten und dem freiwilligen Engagement ein positives Image zu verleihen;
- b) Förderung einer engeren Zusammenarbeit aller Akteure (Jugendliche, Jugend- und Freiwilligenorganisationen, Behörden, Privatwirtschaft, Schulen usw.) bei der Förderung freiwilliger Aktivitäten unter Austausch von Informationen, Erfahrungen und bewährten Praktiken;
- c) nähere Analyse der Gründe, die zum Ausschluss bestimmter Gruppen von Jugendlichen von Freiwilligentätigkeit führen, und Entwicklung von Konzepten, mit denen diese Jugendlichen, insbesondere benachteiligte Jugendliche, für die Teilnahme an Freiwilligentätigkeit gewonnen werden sollen;

auf europäischer Ebene

- d) Durchführung von entsprechenden Informationskampagnen zur Förderung der Freiwilligentätigkeit von Jugendlichen sowie der Werte des freiwilligen Engagements.
4. Anerkennung der Freiwilligentätigkeit von Jugendlichen im Hinblick auf eine Anerkennung ihrer persönlichen Fähigkeiten und ihres Engagements für die Gesellschaft sowie der Bedeutung der Freiwilligentätigkeit für einen erleichterten Übergang von der Schule und Ausbildung ins Arbeits- und Erwachsenenleben

auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene

- a) Anerkennung des freiwilligen Engagements Jugendlicher und der erworbenen persönlichen Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten durch die Entwicklung von Maßnahmen im Sinne einer verbesserten Anerkennung von Freiwilligentätigkeit auf allen Ebenen, vonseiten verschiedener Akteure, wie der öffentlichen und privaten Arbeitgeber, der Sozialpartner, der Zivilgesellschaft und der Jugendlichen selbst, sowie in angemessener Art und Form;
- b) Würdigung des sozialen Mehrwerts des Freiwilligensektors für die Gesellschaft durch Entwicklung von Aktionen, u.a. Werbe-Aktionen, die der Freiwilligentätigkeit zu mehr gesellschaftlicher Anerkennung verhelfen;

auf europäischer Ebene

- c) verstärkte Anerkennung von Jugendlichen als Freiwillige erworbenen Erfahrung mittels laufender Prozesse und bestehender Instrumente in anderen Politikfeldern, wie z.B. der offenen Koordinierungsmethode im Bereich der Bildung, der Strategie des lebenslangen Lernens, der Entwicklung des Europasses und dem sozialen Dialog.